

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 64413/02**  
**Arbeitstitel: Luxemburger Straße 449 in Köln-Klettenberg**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 64413/02 für das Gebiet zwischen den Grundstücken Luxemburger Straße 447 und 465 betreffend den privaten Parkplatz (ehem. Tankstelle) und das Verlagsgrundstück Luxemburger Straße 449 in Köln-Klettenberg —Arbeitstitel: Luxemburger Straße 449 in Köln-Klettenberg— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** Verzicht auf eine städtebaulich sinnvolle Baulückenschließung

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2007 auf Antrag der Firma Wolters Kluwer GmbH vom 04.01.2007 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB beschlossen.

Um den Erweiterungsabsichten des auf dem Grundstück ansässigen Carl-Heymann-Verlags Rechnung zu tragen, soll das bestehende viergeschossige Verwaltungsgebäude durch einen viergeschossigen Anbau mit Staffelgeschoss nach Süden unter Einbeziehung des südlich angrenzenden privaten Parkplatzes erweitert werden. Dabei soll die Höhe des Anbaus das angrenzende dreigeschossige Wohngebäude auf dem Grundstück Luxemburger Straße 465 nicht überschreiten.

Die Erschließung soll weiterhin über die vorhandene Einfahrt südlich des Bestandsgebäudes erfolgen, die erst ab dem ersten Obergeschoss überbaut werden soll. Die Stellplätze für das neue Gebäude sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden, die von der Luxemburger Straße angedient werden soll.

Da die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird, wurde gemäß § 13a Absatz 3 Nummer 2 BauGB am 21.03.2007 öffentlich bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Stadtplanungsamt unterrichten und in der Zeit vom 29.03. bis 20.04.2007 zur Planung äußern kann (Bürgerinformation).

Zusätzlich wurde vom Vorhabenträger eine Nachbarschaftsinformation in Form einer Briefwurfsendung durchgeführt. Dabei wurde auf das Planverfahren, die geplante Bebauung, Grundstücksnutzung, Grundstücksausnutzung und die sonstigen planrelevanten Punkte hingewiesen.

Weder zur Bürger- noch zur Nachbarschaftsinformation wurden Stellungnahmen abgegeben.

Letzte Vorberatungen:

## Offenlagebeschluss

StEA	08.12.2009	einstimmig in die Bezirksvertretung Lindenthal (BV 3) verwiesen
BV 3	01.02.2010	einstimmig zugestimmt
StEA	18.03.2010	einstimmig zugestimmt

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes fand in der Zeit vom 08.04. bis 07.05.2010 statt. Es gingen keine Stellungnahmen ein. Der gegenüber dem Offenlagebeschluss unveränderte Plan kann somit ohne erneute Vorberatung in der Bezirksvertretung Lindenthal und im Stadtentwicklungsausschuss vom Rat der Stadt Köln als Satzung beschlossen werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 5**

- 1 Befangenheitsplan
- 2 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- 3 Planzeichnung
- 4 Zeichenerklärung
- 5 Textliche Festsetzungen